

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Die Chemische Fabrik Rouhring ist nach Maßgabe des §. 9 des Reglements, betreffend die Steuerfreiheit des Seanzweins in gewerbliches u. s. w. u. d. zur Zusammenziehung des allgemeinen Seanzweins-Denaturierungsmittels ermächtigt worden. Dasselbe ist ferner die Erlaubniß erteilt, den von ihr hergestellten zu Denaturierungszwecken bestimmten Holzgeist, sowie Spiritinbafen in ihrer Fabrik unbeschadet und verschleßt zu lassen und außer an Fabriken, die zur Zusammenziehung des allgemeinen Denaturierungsmittels ermächtigt sind, auch an Gewerbetreibende, Holzgeist außerdem auch an zum Verkauf von weinartigen Branntwein berechnigte Händler abzugeben.

3. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Ausgabe Nr.	Kennr. und Staat	Alter und Geburtsort	Grund der Verurteilung.	Strafe, welche die Ausweisung bedingt ist.	Datum der Ausweisung.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 59 des Strafgesetzbuchs:

1. Michael Wierer, Zugewandter,	geboren am 29. September 1848 zu Oberhofenbach, Gemeinde Stammersberg, Bezirk Schwyz, Kanton, arbeitslos, zu Stammersberg,	Verurteilung, wegen Verbrechen, welche die Ausweisung bedingt sind (11 Jahre 1 Monat Haftstrafe, laut Urtheil vom 28. April 1894),	17. Februar 1894.
---------------------------------	--	--	-------------------

b) Auf Grund des §. 363 des Strafgesetzbuchs:

2. Daniel Haerz, Klempnermeister,	geboren am 26. Dezember 1843 zu Hünshausen, Bezirk Reich-Land, Kreisgericht Stettin, arbeitslos,	Verurteilung wegen Verbrechen, welche die Ausweisung bedingt sind (11 Jahre 1 Monat Haftstrafe, laut Urtheil vom 28. April 1894),	11. März 1894.
3. Ludwig Freiß, Tagelöhner,	geboren am 15. Oktober 1844 zu Grotzow, Gemeinde bei Fehrbellin, Kreisgericht, Kreisgericht Stettin, arbeitslos,	Verurteilung wegen Verbrechen, welche die Ausweisung bedingt sind (11 Jahre 1 Monat Haftstrafe, laut Urtheil vom 28. April 1894),	12. März 1894.
4. David Welt-Schmid, Tischler und Drechsler,	41 Jahre alt, geboren zu Raxen, Bezirk Raxen, Kreisgericht, Kreisgericht Stettin, arbeitslos,	Verurteilung wegen Verbrechen, welche die Ausweisung bedingt sind (11 Jahre 1 Monat Haftstrafe, laut Urtheil vom 28. April 1894),	3. März 1894.
5. Heinrichs Kraemer, Schmied, ledig,	geboren am 5. April 1872 zu Witten, Kreisgericht, Kreisgericht Stettin, arbeitslos,	Verurteilung wegen Verbrechen, welche die Ausweisung bedingt sind (11 Jahre 1 Monat Haftstrafe, laut Urtheil vom 28. April 1894),	11. März 1894.